

Bürger-Info *aktuell*

Berescheid, Broich, Bronsfeld, Dreiborn, Ettelscheid, Gemünd, Harperscheid, Herhahn, Kerperscheid, Morsbach, Nierfeld, Oberhausen, Scheuren, Olef, Schleiden, Schönesseifen, Wintzen, Wolfgarten



- **Notruftafel**
Seite 2
- **Vier Kapellen für eine Kirche**
Seite 3
- **Großer Terminkalender**
Seite 14
- **Im Weißen Rössl**
Seite 16
- **Parken im Stadtgebiet Schleiden**
Seite 17
- **Ausstellung „FasziNatur – Natur entdecken“**
Seite 18

25. Schleidener Hallenfußball-Stadtmeisterschaft am 5./6. Januar 2008

Die Veranstaltung, die traditionell immer am ersten Wochenende im Januar stattfindet, ist fester Bestandteil im Kalender der Fußball-Vereine der Stadt Schleiden. Veranstaltet wird das „Kult-Turnier“ vom Vorstand des Stadtsportbundes; Ausrichter sind in wechselndem Rhythmus die Fußballvereine des Stadtgebietes.

Bei den ersten Meisterschaften nahmen nur die jeweiligen Erstvertretungen der Vereine am Turnier teil. Später waren alle Mannschaften, auch die zweiten und dritten Teams, mit dabei. Nach den Gruppenspielen wird dann in KO-Spielen der spätere Stadtmeister ermittelt. Fast jeder Verein konnte sich schon in die Gewinnerliste eintragen und den Bürgermeisterpokal in Empfang nehmen.

Das Besondere an diesem Hallenturnier ist der Faktor „Lokalkampf“. Jeder kennt jeden, auf dem Spielfeld wie auf der Tribüne. Und wenn dann die Mannschaft aus der dritten Kreisklasse gegen die Bezirksligamannschaft oder den A-Ligisten des Stadtrivalen alles abverlangt und sogar gewinnt, steht die Halle Kopf; die sich nunmehr nach einer umfangreichen Sanierung in einem neuen Licht präsentiert. Aus diesem Grunde verwundert es auch nicht, dass jeweils an beiden Tagen die Tribüne der Sporthalle bis auf den letzten Platz gefüllt ist. Es sind auch nicht nur Zuschauer aus dem Stadtgebiet zu Gast, sondern auch bei den Fußball-Interessierten der umliegenden Kommunen ist die Veranstaltung ein Highlight. ■



Amtsblatt für die
Stadt Schleiden

3. Jahrgang
Ausgabe Januar
29. Dezember 2007



Amtliches und Interessantes für alle Bürgerinnen,
Bürger und Gäste der Stadt Schleiden



Notruftafel

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Krankentransport | 02251-5036 oder 112 |
| Krankenhaus Mechernich | 02443-170 |
| Krankenhaus Schleiden | 02445-870 |
| Krankenhaus Euskirchen | 02251-900 |
| Polizei | 02445-8580 oder 110 |
| Überfall, Verkehrsunfall | 110 |
| Feuer | 112 |
| Rettungsdienst, Erste Hilfe | 112 |
| Nordrheinweite Arztrufzentrale | 0180-50 44 100 |
| Zahnärztlicher Notfalldienst | 0180-598 67 00 |
| Giftnotruf | 0228-2873211 |
| Apothekennotdienst | 02251-5063 |
| Störungsdienst Gas | 02251-7080 oder 02251-3222 |
| Störungsdienst Wasser | 02482-95000 |
| Störungsdienst Strom | 02441-820 |
| Rathaus Schleiden | 02445-890 |

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Stadtkasse:

montags – mittwochs: 07.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags: 07.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags: 07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten restliche Verwaltung:

montags: 08.30 – 12.30 Uhr
mittwochs: 08.30 – 12.30 Uhr
donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr
freitags: 08.30 – 12.30 Uhr

Pfarrämter und Kirchengemeinden Schleiden

Pfarramt: St. Nikolaus – Gemünd **Telefon: 02444-2322**
Pfarramt: St. Philippus & Jakobus – Schleiden
St. Josef – Oberhausen
St. Johann-Baptist – Olef
St. Donatus – Harperscheid
St. Katharina – Herhahn **Telefon: 02445-3218**
Pfarramt: St. Georg-Dreiborn **Telefon: 02485-2 12**
Evang. Kirchengemeinde Gemünd **Telefon: 02444-1400**
Beratung für
Kriegsdienstverweigerer: **Telefon: 02445-3218**

ABC Service F. J. ESCH

Kfz.-Meisterbetrieb

**Wir verkaufen nicht nur,
wir reparieren auch!**



Reparatur, Unfallinstandsetzung und Service speziell für:
Reisemobile, Wohnwagen und Anhänger
Reifen, Zubehör und Ersatzteile
Feuerlöscher Prüf- und Fülldienst

Im Pützfeld 3 (Gew. Geb. Herhahn) · 53937 Schleiden
Fon: 02444-91033 · eMail: camping-esch@t-online.de

Nachhilfe für gute Noten

Jetzt Startgeld sparen!

**Tag der offenen Tür:
Samstag, 19. Januar, 10-14 Uhr**

Schleiden, Markt 30
(Eingang Rückseite/Sleidanusstraße)
Tel. 0 24 45/85 25 35, Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr
oder Tel. 0800 111 12 12 [frei]

studienkreis
> Nachhilfe.de

Wir pflegen
Sie auch Zuhause...

EVA
Gepflegt
gepflegt

**Mobile Pflege
in gewohnter Sorgfalt**



Diakonie

Tel.: 0 24 44 / 95 15 0 · Dürener Str. 12 · Gemünd



Stiftung **Evangelisches Alten- und Pflegeheim** Gemünd

Ihr Renovierungspartner:



Der Profi in Sachen
- Innenausbau
- Fenster + Türen
- Parkett + Laminat
- Möbelbau
- Reparatur-Service

Wir wünschen unseren Kunden einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Tischlerei Leander Kirch, Haselnussweg 18, 53937 Gemünd
Tel 02444 912567, Fax 02444 914468, Mobil 0173 5133830
leanderkirch@aol.com, www.leanderkirch.de

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Notruftafel | Seite 2 |
| Aktuelles aus den Ortsteilen | Seite 3 |
| Amtliche Bekanntmachungen | Seite 4–10 |
| Verwaltung und Stadtrat informieren | Seite 11–13 |
| Großer Terminkalender | Seite 14 |
| Glückwünsche | Seite 15 |
| Aktuelles aus den Ortsteilen | Seite 16–17 |
| Verwaltung und Stadtrat informieren | Seite 17 |
| Aktuelles aus dem Nationalpark | Seite 18 |
| Fragebogen | Seite 19 |

Die Bürger-Info *aktuell* wird herausgegeben von der Stadt Schleiden · Blankenheimer Str. 2–4 · 53937 Schleiden
Tel: 0 24 45–89-0 · Fax: 0 24 45–89-250 · www.schleiden.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Amtlicher Teil: Stadt Schleiden

Redaktion: Stadt Schleiden · Fachbereich 0
Blankenheimer Str. 2–4 · 53937 Schleiden
Tel: 0 24 45–89 112 · Fax: 0 24 45–89 250
eMail: kerstin.wielspuetz@schleiden.de

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung.
Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion und Anzeigenverwaltung:
SIMAG Mediakontakt · Fuggerstr. 48 · 52152 Simmerath
Tel: 0 24 73–90 94 03 · Fax: 0 24 73–90 94 14
eMail: foerster@simag-werbung.de

Die nächste Ausgabe

der Bürger-Info *aktuell* erscheint am 26. Januar 2007
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 14. Januar 2007

Aktuelles aus den Ortsteilen

Vier Kapellen für eine Kirche

Unter dem Leitwort „Vier Kapellen für eine Kirche“ veranstalteten die Musikvereine aus Ettelscheid, Schönesseifen, Dreiborn und Herhahn-Morsbach am 28. Oktober 2007 im Gemünder Kursaal ein großartiges Gemeinschaftskonzert mit einem schönen und abwechslungsreichen Programm. Für die Einzelvorträge der Musikkapellen wie auch für die in der zweiten Konzerthälfte von 130 Musikern gespielten Musikstücke gab es stürmi-



schen Applaus. Es war für die vielen Besucher und vor allem auch für die ehemali-

gen Wollseifener ein Erlebnis. Der Reinerlös aus der Veranstaltung beträgt 3.000

Euro und wird für die Sanierung der Kirchenruine in Wollseifen verwendet. Mit dem Wohltätigkeitskonzert haben die Musiker und die Besucher sowohl einen großen finanziellen als auch ideellen Beitrag geleistet, Wollseifen als Erinnerungsstätte und Mahnmahl für den Frieden zu erhalten. Der Traditionsverein Wollseifen dankt allen, auch denen, die das Konzert mit Spenden unterstützt haben, sehr herzlich für Ihr Engagement. ■

Hohlweg 1 | 53940 Hollerath
Telefon: 02482–7393



HAAR
STUDIO
FRANZEN

Ihr Spezialist für Haarfarben und professionelle Strähntechniken.

Bekanntmachung


**Vereinfachte Änderung Nr. 19
des Bebauungsplan Nr. 42 Dreiborn**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. September 2007 die vereinfachte Änderung Nr. 19 des Bebauungsplan Nr. 42 Dreiborn gemäß § 10 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2415) als Satzung beschlossen. Das betroffene Gebiet ist der mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Skizze zu entnehmen.

Die vereinfachte Änderung Nr. 19 des Bebauungsplan Nr. 42 Dreiborn kann mit der Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schleiden (amtliches Veröffentlichungsorgan) bei der Stadtverwaltung Schleiden, Fachbereich 3, 53937 Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, Zimmer 234, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 8.30-12.30 Uhr und nachmittags von montags bis mittwochs von 13.30-16.30 Uhr sowie donnerstags von 13.30-18.00 Uhr, gemäß § 10 BauGB eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vereinfachte Änderung Nr. 19 des Bebauungsplanes Nr. 42 Dreiborn sowie die Mitteilung über Ort und Zeit der Einsicht in den Bebauungsplan werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 37 Abs. 3 Gemeindeordnung -GO- NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 GV NW S. 666 / SGV NW 2023); er tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

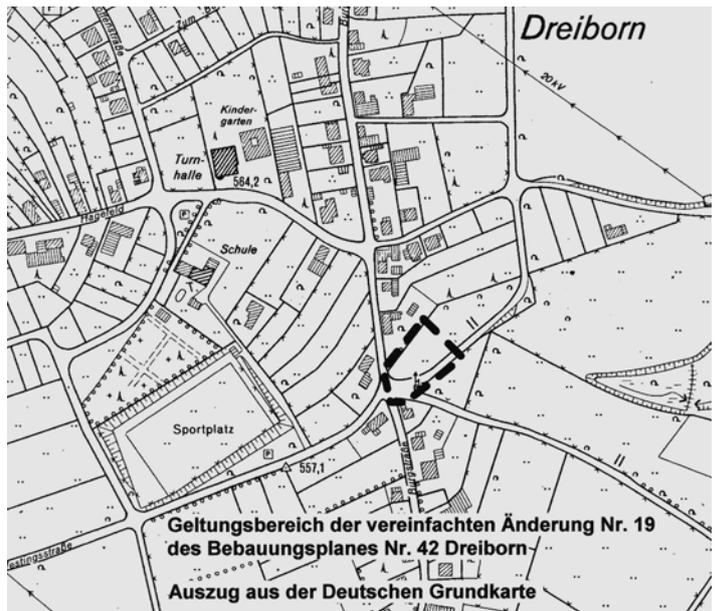
Es wird auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen. Eine Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleiden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Schleiden geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der

die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche sind im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB geregelt. Verletzte Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Planänderung können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- dieser Plan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 07. Dezember 2007
Der Bürgermeister Hergarten



Sanieren & Modernisieren

Joachim Hempel

Blankenheimerstr. 6
53937 Schleiden
Tel. 02445-8499
Fax: 02445-912076
Mobil: 01739822581

Schöner Wohnen

E-Mail: bauschreiner@joachim-hempel.de
<http://www.joachim-hempel.de>

Fachbetrieb für:
 Innenraumgestaltung
 Böden-Wände-Deckenbelegung
 Einbau von Türen-Fenster-Küchen
 Trockenbau
 Innenausbau von Kellern & Speichern zur Wohnraumgewinnung
 Holzfassaden
 Terrassendächer
 Malerarbeiten

Sanitäre Installationen & Heizungsbau

Fachbetrieb

Oswald Müller

zukunftsorientierte Energien

Altbau
Neubau
Wartung
Kundendienst

Am Dieffenbach 3 **Tel/Fax 0 24 45-59 45**
53937 Schleiden **OswaldMueller@t-online.de**

Bekanntmachung



Satzung der Stadt Schleiden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Entwicklungsbereich Vogelsang vom 25. Oktober 2007

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) erlässt die Stadt Schleiden folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 98,78 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Sanierungsgebiet Entwicklungsbereich Vogelsang“. Das Sanierungsgebiet umfasst die Flurstücke Nr. 1364 (tlw.), Flur 8, Gemarkung Dreiborn, Nr. 569 (tlw.), Flur 9, Gemarkung Dreiborn und Nr. 571 (tlw.), Flur 9 Gemarkung Dreiborn. Der genaue Geltungsbereich des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:10.000 (Anlage 1), welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

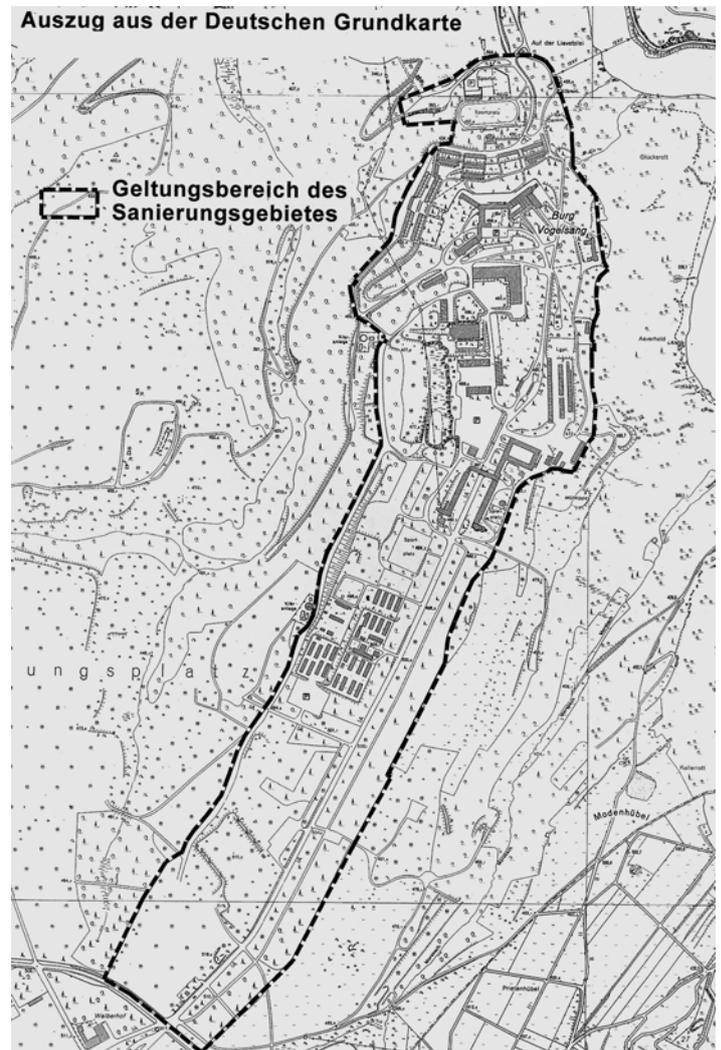
Schleiden, den 26. Oktober 2007
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Schleiden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Entwicklungsbereich Vogelsang vom 25.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2007 überein. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 26. Oktober 2007
Der Bürgermeister Hergarten



Dieter Joisten

Bestattungen

Wir möchten Ihnen in der schwierigen Zeit der Trauer helfen, Sie begleiten und nehmen Ihnen alle Formalitäten ab.
Für den Abschied steht Ihnen unser stilvoller Abschiedsraum zur Verfügung.

Schleidener Str. 40 · 53937 Schleiden-Gemünd
Tel. 0 24 44 / 21 53

WICHTIGE
INFORMATIONEN
FÜR KUNDEN DER
ADLER APOTHEKE!



ventalis
Apotheke

ERÖFFNUNG 02.01.2008

Im neuen Jahr
sind wir für Sie da!

Zum Jahreswechsel übernehme ich, Apotheker Josef Herr, die Adler-Apotheke in Gemünd. Mit meinem freundlichen Team und unter dem neuen Namen Ventalis-Apotheke kümmern wir uns in Zukunft um Ihr Wohlbefinden. Wir bieten Ihnen kompetente Beratung und vielseitige Aktionen rund um das Thema Gesundheit. Getreu unserem Motto: Gesund und Punkt.

Achten Sie auf den Eröffnungsflyer am 29.12.07 in Ihrem Briefkasten. Es erwarten Sie viele Überraschungen!

Es freuen sich auf Sie:
Ihr Apotheker Josef Herr und Team

Gesund und Punkt.

Bekanntmachung



Denkmalschutz für die Bunker der ehem. Westwallanlage im Ortsteil Vogelsang

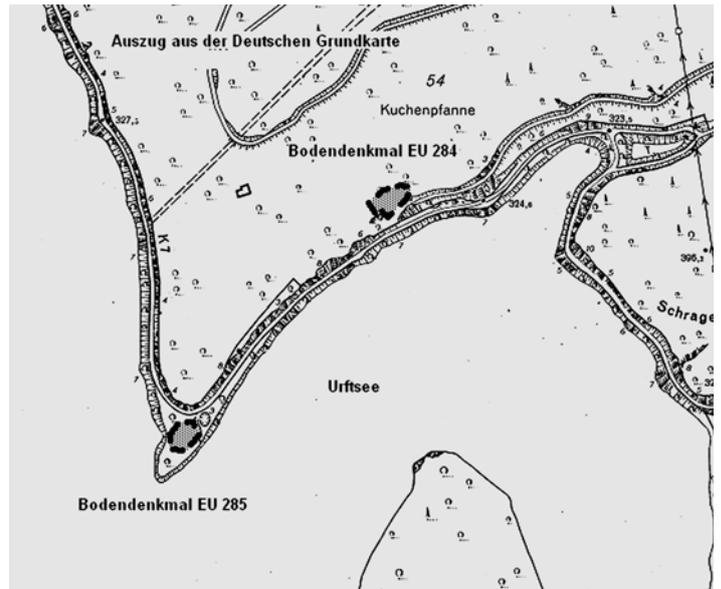
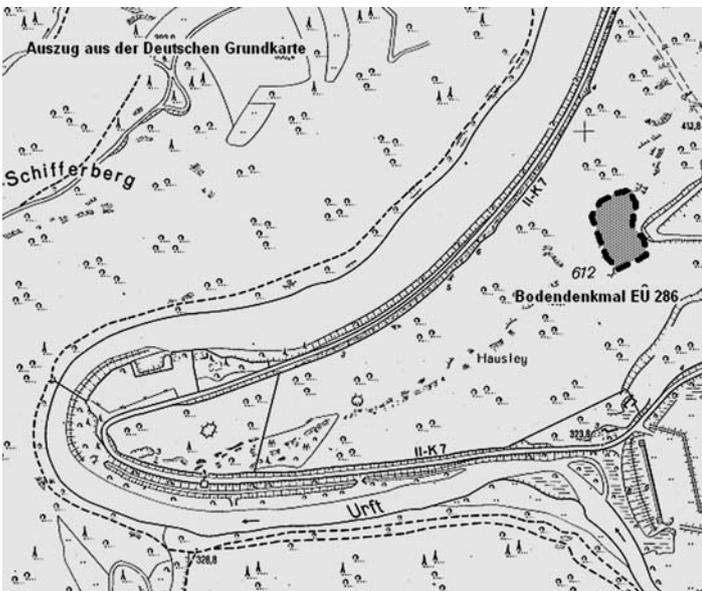
Auf dem Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Vogelsang, der heute zum Nationalpark Eifel gehört, befinden sich zahlreiche Bunkeranlagen, die im Zusammenhang mit dem Westwall und zur Sicherung der Ordensburg Vogelsang 1939 bis 1940 erbaut wurden. An der Südwestseite des Kermeters, an den südlichen Hängen zum Urftsee hin, verläuft die Limesstellung des Westwalles. Drei Bunker dieser Befestigungsanlage liegen auf einer Bergnase 1,4 km nordwestlich der Ordensburg Vogelsang. Dabei handelt es sich um drei Unterstände in unterschiedlichem Erhaltungszustand.

Die folgende Bunker bzw. Unterstände wurden mit Wirkung vom 07. Dezember 2007 in die Denkmalliste der Stadt Schleiden eingetragen und gelten somit als Baudenkmäler im Sinne des § 2 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutze und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz –DSchG NW) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/ SGV NW 224):

- EU 284 Westwallbunker, Limesstellung, Unterstand, Typ10a, 08 0333
Gemarkung Gemünd, Flur 34, Flurstück 7 (Teilbereich)
- EU 285 Westwall, Limesstellung, Unterstand, Typ 11
Gemarkung Gemünd, Flur 34, Flurstück 1 (Teilbereich)
- EU 286 Westwall, Limesstellung, Unterstand, Feldstellung
Gemarkung Gemünd, Flur 9 Flurstück 3 (Teilbereich)

Gemäß § 9 Abs.1 DSchG NW bedarf neben dem Eigentümer der Bunker (Bundesrepublik Deutschland) auch derjenige einer besonderen Erlaubnis, der in der engeren Umgebung von ortsfesten Baudenkmalern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird. Da sich die vorbezeichneten Bunker im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befinden, ist die Bezirksregierung Köln die zuständige Erlaubnisbehörde. Die jeweilige Lage der Bunker ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus der Deutschen Grundkarte.

Schleiden, den 07. Dezember 2007
Der Bürgermeister Hergarten



Bekanntmachung



I. Satzung zur Änderung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung der Gebäude auf dem Flurstück Nr. 327, Flur 36, Gemarkung Schleiden zur Eingliederung in das Ortsbild (Gestaltungssatzung) vom 25. Oktober 2007

Aufgrund von § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW.2005 S. 15) in Verbindung mit § 86 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert am 12. Dezember 2006 (GV NRW. S. 615) hat der Rat der Stadt Schleiden am 25. Oktober 2007 die folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung der Gebäude auf dem Flurstück Nr. 327, Flur 36, Gemarkung Schleiden zur Eingliederung in das Ortsbild (Gestaltungssatzung) vom 6. April 2000 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 1, Nr. 2, Nr. 4 und Absatz 2, Nr. 2 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§2 Anforderungen an die bauliche Gestaltung

- (1) Höhe und Abmessungen der Baukörper
- 1. Die maximalen Abmessungen des Baukörpers in der überbauten Fläche ergeben sich auf der Teilfläche A aus dem Lageplan A (Anlage 2).


Bestattungsdienst Bungard
Tel. 02482 - 1569
 53940 Reifferscheid
Beratung Überführung Bestattung

2. Die maximalen Abmessungen des Baukörpers in der überbauten Fläche ergeben sich auf der Teilfläche B aus dem Lageplan B (Anlage 3) und B 2 (Anlage 3 A).
3. Die Höhe der baulichen Anlagen ergibt sich auf der Teilfläche A aus dem Entwurfsplan A1 (Anlage 4) und den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 Gemünder Straße.
4. Die Höhe der baulichen Anlagen ergibt sich auf der Teilfläche B aus dem Entwurfsplan B1 (Anlage 6), dem Entwurfsplan B 1 A (Anlage 6 A) und den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 Gemünder Straße.

(2) Fassaden und Wandöffnungen

1. Die Fassaden und Wandöffnungen sind in Form und Abmessungen auf der Teilfläche A gemäß den Entwurfsplänen A1 und A2 (Anlage 4 u.5) durchzuführen.
2. Die Fassaden und Wandöffnungen sind in Form und Abmessungen auf der Teilfläche B gemäß den Entwurfsplänen B1, B 1 A, B2 und B3 (Anlage 6, 7 u.8) durchzuführen.

Artikel II

Die Auflistung der Anlagen wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Anlagen zur Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung der Gebäude auf dem Flurstück Nr. 327, Flur 36, Gemarkung Schleiden zur Eingliederung in das Ortsbild (Gestaltungssatzung) vom 6. April 2000

- 1 Geltungsbereich
- 2 Lageplan A
- 3 Lageplan B
- 3a Lageplan B 1 Anlage
- 4 Entwurfplan A1
- 5 Entwurfsplan A2
- 6 Entwurfsplan B1
- 6a Entwurfsplan B 1 A
- 7 Entwurfsplan B2
- 8 Entwurfsplan B3

Artikel III

Die vorstehende I. Satzung zur Änderung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung der Gebäude auf dem Flurstück Nr. 327, Flur 36, Gemarkung Schleiden zur Eingliederung in das Ortsbild (Gestaltungssatzung) vom 6. April 2000 tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiden, den 26.10.2007
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Satzung zur Änderung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung der Gebäude auf dem Flurstück Nr. 327, Flur 36, Gemarkung Schleiden zur Eingliederung in das Ortsbild (Gestaltungssatzung) vom 6. April 2000 der Stadt Schleiden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25. Oktober 2007 überein. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 26.10.2007
Der Bürgermeister Hergarten



Brennholzhandel

Stefan Rieck

Wir führen für Sie aus:

- Rückarbeiten
- Durchforstungen
- Abstockarbeiten
- Spalten und Sägen von vorhandenem Brennholz

Rufen Sie uns an!
0177/4044515

Eifelweg 4 • 53940 Hellenthal-Ramscheid

UWE LINDEN STUKKATEUR GmbH

Wir wünschen unseren Kunden einen guten Rutsch ins Jahr 2008!

Ausführung von:

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Trockenbau · Stuckarbeiten
- Fließestrich · Gerüstbau



Oberreifferscheid 67
53940 Hellenthal

Telefon: 0 24 82-70 02
Telefax: 0 24 82-60 65 02

Bekanntmachung



Satzung zur Festsetzung der Gebühr (Gebührensatz) für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage für den Erhebungszeitraum 2008 vom 14. Dezember 2007

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96), der §§ 4, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708) sowie der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254), hat der Rat der Stadt Schleiden am 13. Dezember 2007 folgende Satzung zur Festsetzung der Gebühr (Gebührensatz) für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage für den Erhebungszeitraum 2008 erlassen:

§ 1

Die nach § 4 Absatz 9 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 3. November 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juli 2004, für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage durch besondere Satzung festzulegende Gebühr (Gebührensatz) wird für den Erhebungszeitraum 2008 auf 6,47 Euro je m² festgesetzt.

§ 2

Die vorstehende Satzung zur Festsetzung der Gebühr (Gebührensatz) für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage für den Erhebungszeitraum 2008 tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Schleiden, den 14. Dezember 2007

Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Festsetzung der Gebühr (Gebührensatz) für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage für den Erhebungszeitraum 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13. Dezember 2007 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 14. Dezember 2007

Der Bürgermeister Hergarten

Information



Wenn der Biomüll friert Umgang mit der Biotonne im Winter

Wie jedes Jahr im Winter ist es wieder soweit: Nachts fallen die Temperaturen bereits unter Null Grad. Und sobald es erst mal richtig knackig kalt wird, gibt es hier und da wieder Probleme mit der Abfuhr der Biotonnen: der Abfall ist in der Tonne festgefroren und will einfach nicht in das Müllfahrzeug fallen. Wie Sie das vermeiden können, dazu hier ein paar Tipps der Abfallberatung:

Wickeln Sie insbesondere Küchenabfälle in etwas Zeitungspapier (Tageszeitung) ein. Das saugt die Feuchtigkeit auf. Alternativ können Sie auch starke Papiertüten (erhältlich in vielen Supermärkten und Drogerien) verwenden.

Legen Sie den Boden der Biotonne nach der Leerung mit etwas Zeitungspapier oder einen Stück Pappkarton aus, damit nichts am Boden festklebt.

Eine Lage aus zerrissenen Papp-Eierkartons, Reisig oder kleinen Stücken zerknülltem Zeitungspapier sorgt für eine Luftschicht, die das Verklumpen der Abfälle verhindert.

Drücken Sie die Abfälle nicht in der Tonne fest, da sie sonst verklumpen. Im ungünstigsten Fall löst sich der Biomüll dann auch ohne Frost nicht mehr aus der Tonne.

Bitte verwenden Sie keine Plastik- oder Stärketüten für die Sammlung Ihrer Bioabfälle, auch wenn diese mit dem Hinweis „kompostierbar“ oder sogar „für die Biotonne“ versehen sind. Die sogenannten „Biofolien-Abfallbeutel“ kompostieren zwar tatsächlich; allerdings brauchen Sie dafür zu lange. Am Kompostwerk Mechernich wird innerhalb von nur zwei Wochen Frischkompost und nach zusätzlichen vier Wochen Fertigkompost erzeugt. In dieser Zeit sind die Biofolien noch nicht verrottet. Deshalb müssen sie am Kompostwerk aussortiert werden. Fallen solche Tüten bei der Abholung auf, kann die Biotonne sogar wegen falscher Befüllung stehen gelassen werden.

Weitere Infos zum Bioabfall und zum Kompostwerk finden Sie auf der Homepage des Kreises: www.kreis-euskirchen.de (Rubrik Umwelt/Abfallwirtschaft). Für Fragen stehen Ihnen die Abfallberatung des Kreises: Telefon 02251-15-371 oder eMail abfallberatung@kreis-euskirchen.de sowie Frau Mordawski (02445-89-227) und Frau Kirfel (02445-89-229) von der Stadt Schleiden gerne zur Verfügung.

Schleiden, den 13. Dezember 2007

Der Bürgermeister Hergarten

Öffnungszeiten an Silvester

Die Büros der Stadtverwaltung Schleiden bleiben am Montag, dem 31. Dezember (Silvester) geschlossen. Für Trauerfälle ist eine Notbesetzung von 9.00 bis 10.00 Uhr (Zimmer 224 – Nebeneingang) eingerichtet.

Bekanntmachung**IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schleiden vom 14.12.2007**

Aufgrund von § 7 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 5 und § 73 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Schleiden am 13. Dezember 2007 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die folgende IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. März 1997 beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4

Gleichstellung von Frau und Mann

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Diese soll mit 3 Wochenstunden für den Bereich Gleichstellung tätig sein.
- (2) Der Bürgermeister bestellt eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten für den Aufgabenbereich der §§ 17,18,19 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG).
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Dies sind insbesondere soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; die Gleichstellungsbeauftragte hat insbesondere die Aufstellung und Änderung des Frauenförderplans sowie die Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Frauenförderplans durchzuführen.
- (4) Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 3 rechtzeitig und umfassend.

Artikel II

§ 11 Absatz 1, 2 und 5 Buchst. a) und g) werden wie folgt geändert und erhalten folgende Fassung:

§ 11

Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag

- (1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 20 Sitzungen im Jahr beschränkt.
- (2) Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 20 Sitzungen im Jahr beschränkt.

(5) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages. Der Verdienstausschlag wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

- a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 11,50 Euro festgesetzt.
- g) Die Zahlung des Verdienstausschlages wird auf vier Stunden täglich und auf die Zeit bis 19.00 Uhr beschränkt.

Artikel III

§ 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 12

Genehmigung von Rechtsgeschäften

- (3) Leitende Dienstkräfte i.S. dieser Vorschrift sind der Bürgermeister und sein allgemeiner Vertreter.

Artikel IV

§ 15 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 15

Zuständigkeit für dienst- und arbeitsrechtliche Entscheidungen.

Der Rat trifft im Einvernehmen mit dem Bürgermeister für Bedienstete in Führungspositionen (allgemeiner Vertreter und Fachbereichsleiter) Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Stadt Schleiden verändern, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Artikel V

Die vorstehende IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Schleiden, den 14. Dezember 2007

Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2007 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 14. Dezember 2007

Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntgabe des Ratsbeschlusses vom 13. Dezember 2007

Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der städtischen Gebäude

Gemeinsamer Antrag von SPD – FDP – Bündnis 90/Die Grünen – UWW

Zur Begründung wird ausgeführt: Die Erderwärmung und die damit verbundenen Klimaveränderungen sind heute offensichtlich und ihre Auswirkungen auf das Leben der Menschen kaum absehbar. Hauptverantwortlich dafür ist nach nahezu einhelliger Auffassung aller damit befassten Wissenschaftler die Verbrennung der fossilen Energieträger Kohle, Erdöl und Erdgas. Unumstritten ist auch, dass diese Energieträger endlich sind und in einigen Jahrzehnten zur Neige gehen werden. Letzteres gilt in gleicher Weise für Natururan, den Brennstoff der Kernkraftwerke. Nicht erst das Verwiegen der Energiequellen, sondern ihre bereits heute erkennbare Verknappung auf dem Weltmarkt wird die

Versorgungssicherheit beeinträchtigen und Auseinandersetzungen und Preisanstiege zur Folge haben. Allein die erneuerbaren Energien aus Sonne, Wind, Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme sind dauerhaft und unbegrenzt verfügbar. Sie können in kleinen Einheiten überall auf der Welt ohne bleibende Schäden für Natur und Umwelt genutzt werden und Schritt für Schritt die herkömmlichen Energiequellen ersetzen. Zu beachten ist, dass auch die erneuerbaren Energien nur nachhaltig gewonnen werden dürfen. Insbesondere die Nutzung von Biomasse begünstigt bei großtechnischer Gewinnung Monokulturen sowie Düngemittel-, Herbizid- und Pestizideinsatz. Zu bevorzugen sind deshalb Energie-

pflanzen, die in der Region für die eigene Versorgung gewonnen und eingesetzt werden. Sie gewährleisten, dass die Bevölkerung im Interesse Fehlentwicklungen entgegenwirkt und sie bieten zudem die beste Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit. Voraussetzung für die künftige sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Energien ist die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Energiesparmaßnahmen und den Einsatz effizienter Technik. Hierzu hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 29. März beschlossen, dass alle städtischen Liegenschaften in den nächsten 20 Jahren so saniert werden sollen, dass der Energieverbrauch auf ein Minimum gesenkt wird. Die

in diesem Antrag geforderte Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden hat sich bereits in anderen Kommunen bewährt, so dass auf deren Erfahrungen zurück gegriffen werden kann."

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 beschlossen:

1. Die Stadt Schleiden stellt die Dächer der städtischen Liegenschaften privaten Investoren gegen einen angemessenen, branchenüblichen Pachtzins zur Installation von Solarstromanlagen zur Verfügung.
2. Die Stadt Schleiden veröffentlicht diesen Beschluss in der nächsten Bürger-Info und auf der städtischen Homepage um interessierte Investoren zu gewinnen. ■

Entspannung ~ Gesundheit ~ Erholung

Yoga
Atemtraining
Aikido
Rückenschule
Qigong
Entspannungsminis für den Alltag

Feldenkrais
Stretching
Initiative Natursport
Autogenes Training
Muskelentspannung
Kreativkurse
und mehr ...

Natürlich fit und gesund bleiben! - Regelmäßige Kursangebote mit erfahrenen, einfühlsamen Kursleitern!

Abraham
In der Dreesbach 24 · 02482 - 60 66 63 · www.abraham.de

Natürliche Wege zur Gesundheit

Ihre Praxis für Naturheilkunde
Wir helfen Ihnen gerne weiter!
Lydia Schramm, Heilpraktikerin
Jürgen Biert, Psych. Berater
Tel. 02482 - 60 66 67 ☎ Im Haus Abraham

Papier-Trend
E. Schäfer

*Kommunion
Weisser Festtag im
Frühling*

**Am 14. Januar in Schleiden und
am 16. Januar in Simmerath veranstalten
wir von 10.00 bis 17.00 Uhr einen Workshop zur
Gestaltung Ihrer Kommunionseinladungen.**

**Die Teilnahme ist kostenlos, bitte melden Sie
sich frühzeitig an.**

*Wenn Sie ein unvergessliches Fest ausrichten
möchten, sind Sie bei uns genau richtig!*

Robert-Koch-Straße 3
52152 Simmerath
Tel.: 02473-92 80 57

Am alten Rathaus 5
53937 Schleiden
Tel.: 02445-85 25 03

Änderung der Verwaltungsstruktur zum 1. Januar 2008

Marcel Wolter übernimmt den Fachbereich –Steuern und Finanzen–

Da Herr Herbert Radermacher (Fachbereichsleiter 1 –Steuern und Finanzen–) zum 1. Januar 2008 den Posten des Bürgermeisters der Gemeinde Kall antritt, übernimmt ab diesem Zeitpunkt Herr Marcel Wolter (Fachbereichsleiter 0 –Personal, EDV, Gebäudemanagement–) auch den Bereich Finanzen und Steuern.

Der Fachbereich 1 beinhaltet demnach die Aufgabengebiete Ratsarbeit, Personal, EDV, Druckerei, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Steuern und Finanzen.

Durch die Neustrukturierung der Verwaltung zum 1. Januar 2008 (siehe Abbildung) wird eine Verringerung der Anzahl von Führungsstellen (3 statt bisher 4 Fachbereichsleiter) erreicht. Bereits die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hatte vor ein paar Monaten im Rahmen ihrer Prüfung ange-regt, die Organisationsstruktur sowie die Hierarchieebenen der Verwaltung zu straffen und eine Zusammenlegung der Fachbereiche zu überdenken.

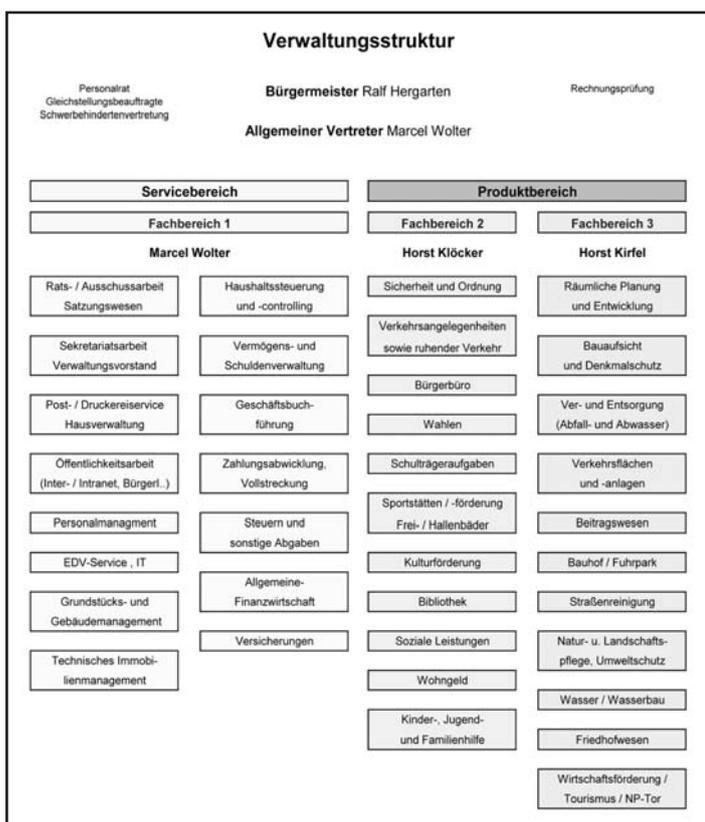
Marcel Wolter, gleichzeitig auch Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, übernimmt sodann den größten Fachbereich 1, Horst Klöcker leitet den Fachbereich 2 (Sicherheit und Ordnung, Schulwesen) und Horst Kirfel den Fachbereich 3 (Planung, Tiefbau, Wirtschaftsförderung und Tourismus).

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) unterteilen sich die v. g. Fachbereiche in Servicebereich (FB 1) und Produktbereich (FB 2 und FB 3). Durch die Reduzierung der Führungsebene können die

Personalkosten gesenkt und somit ein erheblicher Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Schleiden geleistet werden.

Zur Person

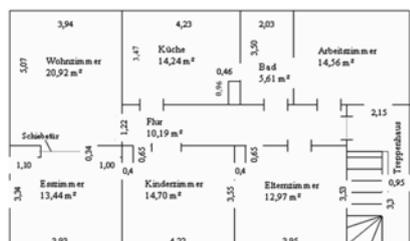
Marcel Wolter (geboren am 17. September 1973) wohnhaft in Dreibern ist seit dem 1. August 1990 bei der Stadt Schleiden beschäftigt. Am 26. August 1998 schloss er sein Studium als „Diplom-Verwaltungswirt“ bei der Fachhochschule Köln ab. Vom 1. November 1999 bis zum 30. Juni 2005 leitete Herr Wolter die Projektgruppe Liegenschaften. In dieser Zeit absolvierte Herr Wolter ein Fernstudium bei der Fachhochschule Dortmund, welches er am 30. April 2003 mit der Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Betriebswirt“ abschloss. Seit dem 1. Juli 2005 ist Herr Wolter der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters und zudem Fachbereichsleiter für die Bereiche Personal, EDV, Organisation, Druckerei und Gebäudemanagement.



Wohnungsvermietung

Die Stadt Schleiden vermietet zum 1.1.2008 die im Erdgeschoss, Schulweg 5 in Schleiden gelegene Wohnung.

Die Wohnung ist ausgestattet mit 3 Schlafzimmern, Wohn/Esszimmer, Küche, Diele, Bad und hat eine Größe von 106 m².



Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Schleiden, Herrn Gehlen beim Grundstücks- und Gebäudemanagement, Zimmer 205, Blankenheimer Str. 2 -4, 53937 Schleiden, tel.: 02445/89205.



Stadt Schleiden Kreis Euskirchen



Bei der Stadtverwaltung Schleiden, Fachbereich 1, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter/in im Bereich · Buchhaltung/Controlling

befristet für zwei Jahre zu besetzen, bei Bewährung ist eine Übernahme vorgesehen.

Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten erstrecken sich u. a. auf folgende Bereiche:

- Mitwirkung bei der Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), insbesondere bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009
- Entwicklung von NKF-Kennzahlen
- Strategische Jahresabschlussarbeiten, Rechnungsabgrenzungen
- Berichtswesen, Lagebericht, Finanzstatistiken
- Aufbau eines internen Finanzkontrollsystems (Finanz-Controlling)

Sie sollten folgende Anforderungen erfüllen:

Kaufmännische Ausbildung sowie mehrjährige praktische Berufserfahrung im Bereich Buchhaltung und/oder Controlling.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TVöD, den entsprechenden Überleitungsregelungen und den zusätzlich abgeschlossenen bzw. den an ihre Stelle tretenden Tarifverträgen. Die Entgeltgruppe (8/9) richtet sich nach den einschlägigen Berufserfahrungen. Dienort ist Schleiden. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **19. Januar 2008** an:
Stadt Schleiden · Der Bürgermeister · Postfach 2165
53932 Schleiden

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Wolter, Telefon 02445-89-108, gerne zur Verfügung.

Rentensprechtag in Schleiden

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt am

15. Januar 2008

im Rathaus Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, Zimmer 011, in der Zeit von 8.30 bis 12.30 und von 13.30 bis 15.30 Uhr (nach Terminvereinbarung) eine Rentenberatung durch. Die Termine für nachmittags können unter Telefon: 02445-89126 abgesprochen werden.

Die Beratungen werden für alle Zweige der Rentenversicherung durchgeführt, d.h. neben der Deutschen Rentenversicherung Rheinland (ehemals LVA) auch für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals BfA), Knappschaft, Seekasse oder Bundesbahnversicherungsanstalt.

Ohne Personalausweis bzw. Reisepass ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft möglich. Sollte eine Auskunft für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

Sitzungsplan

Donnerstag, 24. Januar 2008

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz



Restaurant Zum Adler

Am Wildgehege · 53940 Hellenthal

1. Januar 2008

Neujahrs-Bufferet

22,80 Euro

Kinder bis 5 Jahre frei · 6 bis 14 Jahre 1,- Euro pro Lebensjahr

**Wir wünschen Ihnen
ein frohes Neues Jahr!**

Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien: **10 – 18 Uhr**
Reservierung erbeten unter 0 24 82-12 54 54

In Ihrer Nähe:



BESTATTUNGEN BECKER

Preisgünstig • Kompetent • Zuverlässig
www.bestattungen-becker.de

- **Schleiden**
Gemünder Straße 5
- **Gemünd**
Hermann-Kattwinkel-Platz 4

☎ **91 10 10**

Tragen Sie Ihre Veranstaltung direkt online im Veranstaltungskalender auf www.schleiden.de ein. Ein Online-Formular in der Rubrik „Aktuelles“ ermöglicht, dass Sie Ihre Veranstaltungstermine direkt in die Datenbank eintragen können. Nach Überprüfung wird die Veranstaltung freigeschaltet. Alle dort eingetragenen Veranstaltungen erscheinen automatisch in der „Bürger-Info aktuell“ und im 3-monatigen Veranstaltungskalender des Nationalpark-Tores Gemünd.

| | | | |
|------------------------------|--|-------------------|---|
| 01.01.2008 | Nordic-Walking für Fortgeschrittene | 12.01.2008 | „ENGEL“ – Gibt es SIE? |
| 08.01.2008 | (Teilnehmer mit Grundkenntnissen der NW-Technik) | | Veranstalter: Angéla Lejeune |
| 15.01.2008 | Die Gehzeit beträgt je nach Strecke ca. 1–1,5 Stunden. | | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Am Kreuzberg 28, 10.00–16.00 |
| 22.01.2008 | Veranstalter: Oswald Weimbs | | Weitere Infos: 02444–914893 |
| 29.01.2008 | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Haus des Gastes, 19.00 Uhr Info und Anmeldung: 02444–1822 | 13.01.2008 | Besuch des Jugendstilkraftwerks Heimbach mit kurzer Wanderung |
| 03.01.2008 | Seniorenwanderung | | Wanderführer: Dieter Wolter |
| 10.01.2008 | Gäste sind herzlich willkommen! | | Veranstalter: Eifelverein OG Dreiborn |
| 24.01.2008 | Veranstalter: Eifelverein OG Gemünd | | Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Parkplatz am Jugendheim Dreiborn, 13.15 Uhr |
| 31.01.2008 | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Haus des Gastes, 14.00 Uhr | 13.01.2008 | Briefmarken-Tauschtag |
| 04.01.2008 | Zwergenwald – Auf Fantasiepfaden durch den Wald | | Veranstalter: Briefmarken-Sammler Verein Kall e.V. |
| | Der Wald ist Schauplatz unzähliger Märchen und Geschichten - auch Zwerge soll es da geben. Diese Wanderung ist besonders gut für Kinder im Kindergartenalter geeignet. | | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Hotel Katharinenhof, 9.30 |
| | Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel | 19.01.2008 | Familienabend |
| | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor, 14.30–17.00 | | Veranstalter: St. Sebastianus Schützenverein Gemünd |
| | Anmeldung: Telefon 02444–2011 | | Ort: Gemünd, Großer Kursaal |
| 05.01.2008 | Radtouren mit dem Mountainbike | | Info-Telefon: 02444–3162 |
| 12.01.2008 | Veranstalter: RSV Eifelgold | 19.01.2008 | Kostümsitzung |
| 19.01.2008 | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Autohaus Cremer, | | Karnevalssitzung der KG De Morhahne |
| 26.01.2008 | 14.00 Uhr | | Kartenvorverkauf am 6.01.2008 von 10.30–12.00 Uhr im Bürgerhaus |
| 05.01.2008 | Nordic-Walking | | Veranstalter: KG De Morhahne |
| 12.01.2008 | ca. 1–1,5 Stunden unter Leitung von Frau Eva Kirch | | Ort & Uhrzeit: Herhahn, Bürgerhaus Herhahn, 19.30 |
| 19.01.2008 | Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden | | Weitere Infos: www.herhahn-morsbach.de |
| 26.01.2008 | Ort & Uhrzeit: Schleiden, Parkplatz Weihermühle an der B 256, 14.00 Uhr | 20.01.2008 | Nationalparktreff Dreiborn – Tierspuren im Schnee und Matsch |
| 05.01.2008–06.01.2008 | Hallenfußball – Stadtmeisterschaft 2008 | | Die Teilnehmer werden gebeten Ferngläser (soweit vorhanden) mitzubringen! |
| | Ausrichter: SV Nierfeld | | Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel |
| | Veranstalter: Stadtsportbund Schleiden | | Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Wanderparkplatz Gaststätte Kaspar, 14.00–17.00 Uhr |
| | Ort & Uhrzeit: Schleiden, | 20.01.2008 | Kindersitzung der KG blau-weiß Schleiden |
| | 3-fach Turnhalle des Städt. Gymnasiums, | | Veranstalter: KG blau-weiß Schleiden |
| | Samstag: ab 14.00 Uhr, Sonntag: ab 11.00 Uhr | | Ort: Schleiden, Aula der Hauptschule |
| | siehe Artikel Titelseite | 20.01.2008 | Kindersitzung der KG Rot-Weiß Gemünd |
| 05.01.2008–06.01.2008 | Antik- und Edeltrödelmarkt in Gemünd | | Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd |
| | Veranstalter: Oliver Gelhausen | | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Großer Kursaal, 14.11 Uhr |
| | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Großer Kursaal, | | Weitere Infos: Info-Telefon: 02444–2892 |
| | Samstag: 10.00–17.00 Uhr, Sonntag: 11.00–18.00 Uhr | 22.01.2008 | Lichtbildervortrag über Madagaska |
| | Info-Telefon: 0173–4120096 | | Veranstalter: Seniorenclub Gemünd der kath. und evgl. Kirchengemeinde |
| 05.01.2008 | Rangertreffpunkt Gemünd | | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kath. Pfarrheim neben der Kirche, 14.30 Uhr |
| 12.01.2008 | Die Tour führt Sie auf verschlungenen Pfaden durch die Eichenwälder auf die Höhen des Kermeters. | 25. Januar | Mitgliederversammlung des Eifelvereins Schleiden |
| 19.01.2008 | Nicht für Kinderwagen geeignet! | | Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden |
| 26.01.2008 | Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel | | Ort und Uhrzeit: Schleiden, Restaurant Mayers, 19.30 |
| | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor, 10.30–13.30 | 26.01.2008 | Prunksitzung der KG Rot-Weiß Gemünd |
| 06.01.2008 | Rangertour – Vogelsang-Wollseifen-Route (R3) | | Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd |
| 13.01.2008 | Ranger begleiten Sie von der Tourist-Info im Forum | | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Großer Kursaal, 20.11 Uhr |
| 20.01.2008 | Vogelsang aus durch naturnahe Wälder entlang des | | Info-Telefon: 02444–2892 |
| 27.01.2008 | Neffgesbachs zur Wüstung Wollseifen. Die Tour ist ca. 6,5 km lang und ist für Kinder geeignet. | 27.01.2008 | Kindersitzung der KG De Morhahne |
| | Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel | | Kaffe und Kuchen ab 14.00 Uhr |
| | Ort & Uhrzeit: Herhahn-Morsbach, Vogelsang, | | Veranstalter: KG De Morhahne |
| | Forum am Adlerhof, 13.00–16.00 Uhr | | Ort & Uhrzeit: Herhahn, Bürgerhaus Herhahn, 14.30 |
| 11.01.2008 | Männerfreitag | | Weitere Infos: www.herhahn-morsbach.de |
| | Das ultimative Weiberdonnerstagsersatzevent! | 29.01.2008 | Im Weißen Rössel |
| | – nicht nur für Männer – | | Grenzlandtheater Aachen |
| | Veranstalter: KG De Morhahne | | Veranstalter: Theaterfreunde Schleidener Tal e.V. |
| | Ort & Uhrzeit: Bürgerhaus Herhahn, 20.30 Uhr | | Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurhaus, 20.00 Uhr |
| | Weitere Infos: www.herhahn-morsbach.de | | Weitere Infos: touristik@schleiden.de |
| 12.01.2008 | Große Sitzung der KG blau-weiß Schleiden | | siehe Artikel Seite 16 |
| | Veranstalter: KG blau-weiß Schleiden | | |
| | Ort: Schleiden, Aula der Hauptschule | | |

Wir gratulieren

Frau Agnes Nettersheim, Gemünd, Steinweg 2 A,
zur Vollendung ihres 81. Lebensjahres am 01.01.2008

Frau Anna Larres, Schleiden, Blankenheimer Straße 7
zur Vollendung ihres 86. Geburtstages am 05.01.2008

Frau Anna Elisabeth Schumacher, Oberhausen, Trierer Straße 20
zur Vollendung ihres 81. Geburtstages am 07.01.2008

Frau Margot Gilljohann, Schleiden, Vorburg 9
zur Vollendung ihres 85. Geburtstages am 08.01.2008

Herrn Hansjürgen Habeck, Gemünd, Buchenweg 5
zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 09.01.2008

Herrn Wilhelm Fries, Oberhausen, Auf dem Acker 15
zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 10.01.2008

Herrn Alfons Oldiges, Schöneiseffen, Zum Knopp 18,
zur Vollendung seines 78. Geburtstages am 12.01.2008

Frau Anna Elisabeth Schumacher, Gemünd, Dreiborner Weg 12
zur Vollendung ihres 77. Geburtstages am 15.01.2008

Herrn Dietmar Lesch, Gemünd, Urftseestraße 36
zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 15.01.2008

Frau Gertrud Kühn, Gemünd, Dürener Straße 12
zur Vollendung ihres 98. Lebensjahres am 16.01.2008

Herrn Bruno Lübbering, Gemünd, Kurparkstraße 3
zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 16.01.2008

Herrn Peter Schmidt, Gemünd, Tannenweg 17
zur Vollendung seines 70. Geburtstages am 16.01.2008

Frau Gerda Bergemann, Gemünd, Dürener Straße 12
zur Vollendung ihres 97. Lebensjahres am 17.01.2008

Herrn Aloysius Wolter, Schöneiseffen, Höfener Straße 4
zur Vollendung seines 91. Geburtstages am 20.01.2008

Herrn Anton Dederichs, Gemünd, Maisbergstraße 30
zur Vollendung seines 76. Geburtstages am 21.01.2008

Frau Elise Kupp, Schöneiseffen, Höfener Straße 11
zur Vollendung ihres 72. Geburtstages am 23.01.2008

Frau Ilse Maelshagen, Gemünd, Dürener Straße 12
zur Vollendung ihres 91. Geburtstages am 25.01.2008

Frau Anna Schollenberg, Schleiden, Kronenburger Straße 6
zur Vollendung ihres 72. Geburtstages am 25.01.2008

Frau Maria Theres, Gemünd, Dürener Straße 12
zur Vollendung ihres 93. Geburtstages am 26.01.2008

Frau Maria Nettersheim, Gemünd, Dürener Straße 12
zur Vollendung ihres 95. Geburtstages am 27.01.2008

Frau Anneliese Schulze, Schleiden, Steinfelder Straße 20
zur Vollendung ihres 87. Geburtstages am 28.01.2008

AUTA Mertens Gemünder Straße 18
53937 Schleiden

- Reparaturen aller Fabrikate
- An- und Verkauf
- Reifenhandel / Klimageservice
- TÜV & AU täglich

Tel.: 02445-85 25 97 · Fax: 02445-85 25 98 · Mobil: 0177-58 39 737

Wir wünschen ein frohes Neues Jahr 2008!



KÄRNEVAL 2008



in Ettelscheid

26. Januar 2008
Beginn: 20.³⁰ Uhr

**Karvevals
Rock** mit
SAVAGE
von 21.⁰⁰ – 22.⁰⁰:
**take 2
pay 1**

27. Januar 2008
Beginn: 14.⁰⁰ Uhr

**XXL-
Männerballett**

**Wettstreit
mit vielen
Highlights**

02. Februar 2008
14.¹¹ Uhr dr Zoch kütt
anschließend:
**After-
Zooch-
Party**

buntes Programm mit
Live-Musik



Parapli Event Service,
Sajonskowski Otto, Schleiden
Alles für Ihre Veranstaltung

Alle Tage im beheizten Festzelt
Sportplatz Ettelscheid!

Die Ettelschelder Eechhörner
freuen sich auf Ihren Besuch!

Im Weißen Rössl – Kurhaus Gemünd



Im Weißen Rössl

Singspiel von Hans Müller und Erik Charell
Gesangstexte von Robert Gilbert
Musik von Ralph Benatzky

Hochsaison im Salzkammergut: Im Hotel „Zum Weißen Rössl“ ist das Personal überfordert und Kellner Leopold hat alle Hände voll zu tun, die unzufriedenen Gäste zu beruhigen. Dabei hat er eigentlich ganz andere Probleme, denn er ist in seine Chefin, die Wirtin Josepha Vogelhuber, verliebt. Aber bis dato hat sein Charme noch keine Wirkung bei ihr gezeigt. Im Gegenteil. Josepha hat nur Augen für ihren Stammgast, Rechtsanwalt Dr. Siedler.

Siedler wiederum interessiert sich für Otilie, die soeben mit ihrem Vater, dem Berliner Trikotagenfabrikanten Giesecke im Hotel angekommen ist. Für seine Tochter hat Giesecke aber bereits andere Pläne, denn er will sie mit Sigismund Sülzheimer, dem Sohn seines Erzkonkurrenten verheiraten, der wiederum ein Auge auf Klärchen geworfen hat. Und bei all dem Trubel meldet auch noch Kaiser Franz Joseph II. seinen Besuch an...

Mit diesem Singspiel haben die Macher mehr als Operettenseligkeit geschaffen: Mit kabarettistisch-parodistischem Hintersinn und der unvergleichlichen Musik von Ralph Benatzky zeigen sie auf, dass die ganze Welt am Wolfgangsee durchaus nicht nur himmelblau ist. ■

Weitere Informationen

Ort & Uhrzeit: 29. Januar 2008 im Kurhaus Gemünd, 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf: Nationalpark-Tor Gemünd, Kurhausstraße 6, 53937 Gemünd, Telefon: 02444-2011, eMail: touristik@schleiden.de
Singspiel frei nach dem Lustspiel von Blumethal und Kadelburg von Hans Müller und Erik Charell, Gesangstexte von Robert Gilbert
Musik von Ralph Benatzky.

Neues Fahrplanheft für Hellenthal, Kall und Schleiden

In der Region Euskirchen stehen einige Fahrplan Änderungen an. Die drei Kommunen im Schleidener Tal geben in Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) einen gemeinsamen Fahrplan heraus.

Das Fahrplanheft enthält alle Fahrpläne der Bahnen, Busse und TaxiBusse sowie der Anruf-Sammeltaxen (AST). Die Spätfahrten ins Schleidener Tal und die Verbindungen ab Wallenthal sind

gesondert aufgeführt. Die Fahrplanhefte sind kostenlos an alle Haushalte in Hellenthal, Kall und Schleiden verteilt worden. Die Verbindungen für den gesamten Kreis Euskirchen sind im VRS-Bereichsfahrplan 8 zusammengefasst, der bei den Kundencentern der Verkehrsunternehmen für 1,70 Euro bezogen werden kann.

Außerdem gibt es eine Online-Fahrplanauskunft auf der Homepage des VRS: www.vrsinfo.de. ■

Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung

Der Sportfischereiverein Gemünd 1962 e.V. bietet im Auftrag des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V. wieder einen Vorbereitungskurs für die Fischerprüfung an. Ein erster Informationsabend ist für Montag, den 21. Januar 2008, 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Gemünd, Alte Bahnhofstraße vorgesehen.

Die weitere Abfolge wird dann im Einzelnen festgelegt, um den Bedürfnissen der Interessenten (auch Schüler) gerecht zu werden. Den Teilnehmern werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt, die zur Ablegung einer erfolgreichen Fischerprüfung vor

der unteren Fischereibehörde des Kreises Euskirchen erforderlich sind.

Die Fischerprüfung findet voraussichtlich Anfang April 2008 statt und wird durch die Untere Fischereibehörde des Kreises Euskirchen abgenommen. Wie Sie sich zur Prüfung anmelden und wo Sie die Prüfungsgebühr bezahlen können, wird Ihnen zu Beginn des Lehrgangs erläutert. Die Teilnehmer müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Für weitere Informationen stehen Herr Axel Hickertz, unter Telefon: 02444-3968 und Herr Klemens Reimann unter Telefon: 02445-911377 zur Verfügung. ■

Paartanz, Salsa, Disco, Dancing Kids, Hip-Hop, Jazzdance, Ballett, Aerobic, Bauchtanz, uvm...

STEPS

BALLETT- TANZ- & AEROBICSTUDIO
Kurgartenstraße 1-3 · 53937 Gemünd · Fon: 02444-912071
www.steps-tanzschule.de



Lore und Charly suchen ein Zuhause

Lore ist eine nette, ausgeglichene Hündin. Sie ist 7 Jahre alt aber topfit. Sie macht gerne lange Spaziergänge und kann auch bei den Spielattacken ihres jungen Hundefreundes gut mithalten. Sie ist ca. 62 cm groß.



Lore ist leinenführig und eine angenehme Begleiterin bei Spaziergängen. Sie liebt es, nach Mäusen zu buddeln. Wir denken, dass sie auch Katzen jagen würde, weswegen diese besser nicht im neuen Zuhause sein sollten.

Mit Artgenossen und Kindern ist sie verträglich. Sie fährt gerne Auto und bleibt stundenweise allein.

Charly ist ein hübscher, temperamentvoller, sportlicher Rüde von 1,5 Jahren. Da er in seinem bisherigen Leben auch schlechte Erfahrungen mit Menschen gemacht hat, ist er anfangs zurückhaltend.



Wenn er einen kennt, ist er menschenbezogen und verschmüsst und achtet auch beim Spaziergang sehr auf „seinen“ Menschen. Er hat immer gute Laune und ist in freudiger Erwartung dessen, was man als nächstes mit ihm unternimmt.

Leider hat er sein Temperament dabei nicht immer unter Kontrolle, so daß er einen gerne mal über

den Haufen rennt oder vor lauter Aufregung in die Hand schnappt, darum möchten wir ihn nicht gerne zu kleinen Kindern vermitteln.

Charly hat eine Schulterhöhe von ca 65 cm, er kennt schon einige Grundkommandos, fährt gerne Auto und ist verträglich mit Artgenossen. Er ist kastriert und geimpft.

Wir wünschen uns für ihn Menschen, die etwas Zeit in seine Erziehung stecken und dann viel mit ihm unternehmen und ihn sowohl körperlich wie geistig richtig auslasten. ■

Kontakt

Tierschutzverein
Kall-Schleiden-Gemünd e.V.
Beerenweg 17, 53925 Kall
Telefon: 02441-779557
Fax: 02441-779543
www.
tierschutz-kall-schleiden.de

Verwaltung und Stadtrat informieren

Parken im Stadtgebiet Schleiden

Verkehrsberuhigte Bereiche und enge Straßenstellen stellen für Feuerwehren und Rettungsdienste aber auch die Müllabfuhr, andere Versorgungsunternehmen und Zustelldienste immer wieder ein Problem dar. Häufig geschieht es, dass jeder Meter Straße zugeparkt scheint und selbst in Kurven und schmalen Durchfahrten werden noch Fahrzeuge abgestellt. Dabei gibt es zu jeder Tageszeit immer wieder Probleme für größere Fahrzeuge.

Lebensrettende Minuten werden verstreichen, wenn in einer engen Straße Feuerwehr oder Krankenwagen stecken bleiben und nicht schnell genug an ein brennendes Haus oder an einen akuten Notfall herankommen.

Wollen Sie der Besitzer eines solchen Fahrzeuges sein, das dann diesen Weg

versperrt? Wohl kaum! Deshalb besser ein paar Meter weiterfahren, als an einer Engstelle parken. Denken Sie daran, nur wo genügend große Durchfahrtsbreite vorhanden ist, hat man eine Chance, zeitnah helfen zu können.

Wo gibt es das noch? Parken im Stadtgebiet Schleiden ist derzeit überall kostenlos. Die Benutzung der Parkscheibe ermöglicht daher auf öffentlichen Stellplätzen, dass die Parkplätze nicht von Dauerparkern belegt werden, da sie nach Ablauf der vorgegebenen Parkzeitbeschränkung wieder zur Verfügung stehen.

Für die Anwohner und die anliegende Geschäftswelt ist ein großes Ärgernis, dass es in diesen Bereichen dennoch immer wieder Dauerparker gibt, die ihr Fahrzeug

morgens abstellen, immer wieder die Parkscheibe vorstellen und am späten Nachmittag oder abends erst wieder abfahren. An dieser Stelle ist der ausdrückliche Hinweis angebracht, dass das bloße Vorstellen der Parkscheibe die Parkzeit nicht unterbricht oder neu beginnen lässt.

Sollten Sie länger Parken wollen, stehen Ihnen genügend kostenlose Parkmöglichkeiten ganz in der Nähe zur Innenstadt der Kernorte Schleiden und Gemünd zur Verfügung. Weiter gibt es immer wieder Hinweise, dass gerade in verkehrsberuhigten Bereichen zu schnell gefahren wird. Hier gilt Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/h) für alle Verkehrsteilnehmer.

Fußgänger dürfen hier die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Fahrzeug-

führer haben auf Fußgänger besonders zu achten; sie dürfen diese weder gefährden noch behindern und müssen gegebenenfalls warten. ■

Parkplätze in Schleiden

- Reidtmeisterstraße
- Poensgenstraße
- Driesch
- Klosterplatz
- Am Busbahnhof
- Im Burggarten
- Am Mühlenberg
- Am Alten Rathaus

Parkplätze in Gemünd

- Marienplatz
- Eifel-Ardennen-Platz
- Aachener Straße
- Hermann-Kattwinkel-Platz
- Kurhausstraße
- Am Kreuzberg
- Schleidener Straße
- Uferstraße
- Pfarrer-Kneipp-Straße

Ausstellung „FasziNatur – Natur entdecken“ auf Vogelsang im Nationalpark Eifel

Im Dezember 2007 und Januar 2008 gastiert auf Vogelsang im Rahmen des Projekts „Besuchersinformation Vogelsang“ des Kreises Euskirchen die Wanderausstellung „FasziNatur – Natur entdecken“ der Bundesstiftung Umwelt und des Bundesamtes für Naturschutz. Regierungspräsident Hans Peter Lindlar ist Schirmherr der Ausstellung, die durch faszinierende und beeindruckende Einblicke in Natur und Landschaft Interesse für Natur und Naturschutz weckt. Für Lindlar ist „der Nationalpark Eifel das eindrucksvolle Beispiel für die Erhaltung und die Erlebbarkeit von Naturräumen in unserer Region.“

Aufgrund seiner Lage mitten im Nationalpark Eifel ist Vogelsang ein idealer

Standort der Wanderausstellung, die sich durch ihre kindgerechte Präsentation auch für den Unterricht in Grundschulen sowie für fünfte und sechste Klassen eignet. Vorbildhaft an der Ausstellung ist das Angebot an die Kinder, ihnen das Wissen um die einmalige Natur ihrer Heimat auf spielerische Art zu vermitteln und sie frühzeitig für den Naturschutz zu gewinnen. Die Serviceagentur Vogelsang hat hierzu zwei spezielle Schulprogramme entwickelt, die den Besuch der Ausstellung durch eine Rallye, eine Naturwanderung und entsprechende Arbeitsbögen ergänzen und vertiefen.

Am 3. Dezember wurde die Ausstellung mit dem Besuch einer dritten Klasse der Grundschule Dreiborn

offiziell eröffnet. Spezielle Führungen durch die Ausstellung können bei der Serviceagentur Vogelsang gebucht werden. Eine kurze Einführung in die Ausstellung geben zudem die Ranger des Nationalparkforstamtes im Rahmen ihrer kostenfreien Nationalpark-

Führungen, die jeden Sonntag um 13.00 Uhr am Adlerhof auf Vogelsang beginnen.

Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei. Sie befindet sich im Westflügel des „Forums Vogelsang“ und ist täglich zwischen 10.00 und 17.00 Uhr geöffnet. ■



Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum!

Zwei starke Partner:

Firma Vieten Immobilien OHG und VR-Bank Nordeifel eG arbeiten gemeinsam exklusiv für Sie in der Nordeifel.

RDM
ivd
Seit 1972
Vieten
Immobilien OHG

Telefon 02443/5323
vieten-immobilien@t-online.de
www.vieten-immobilien.de

VR-Bank Nordeifel eG

Telefon 02445/95020
info@vr-banknordeifel.de
www.vrbanknordeifel.de



**Schieben Sie Ihre Wünsche nicht auf die lange Bank –
Kommen Sie zu den Spezialisten!**

Bildquelle: photocase.de

Was interessiert die Leser der „Bürger-Info aktuell“ am meisten?

Um die Attraktivität der „Bürger-Info aktuell“ im nächsten Jahr noch zu steigern, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Der folgende Fragebogen wurde entwickelt, um zu analysieren, welche Themen unsere Leser am meisten interessieren. Ziel dieser Aktion ist, auf die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger einzugehen, um so die redaktionellen Inhalte qualitativ weiterzuentwickeln.

Es wäre schön, wenn möglichst viele Leser den ausfüllten Fragebogen per Fax (02445-89 250) oder per Post an die Stadt Schleiden, Fachbereich 0, Blankenheimer Straße 2-4, 53937 Schleiden zurücksenden würden. Alternativ steht der Fragebogen auch auf der Internetseite der Stadt Schleiden in der Rubrik „Bürgerservice“ -> „Bürger-Info aktuell“ als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

1. Wird die „Bürger-Info aktuell“ regelmäßig in Ihren Haushalt geliefert?

- Ja Nein

Falls Sie **nein** angekreuzt haben, und die „Bürger-Info aktuell“ regelmäßig erhalten möchten, können Sie Reklamationen unter Angabe von Name und Zeitraum (in dem Sie keine Bürger-Info aktuell erhalten haben) per eMail (kerstin.wielspuetz@schleiden.de) oder telefonisch (02445-89 112) durchgeben.

2. Wie oft lesen Sie die „Bürger-Info aktuell“?

- regelmäßig gelegentlich eher selten nie

3. Gefällt Ihnen die Aufmachung der „Bürger-Info aktuell“?

- ja Nein

4. Welche Inhalte (Rubriken) der jetzigen „Bürger-Info aktuell“ interessieren Sie besonders? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Amtl. Bekanntmachungen | <input type="checkbox"/> Verwaltung und Stadtrat informieren |
| <input type="checkbox"/> Aktuelles aus den Ortsteilen | <input type="checkbox"/> Terminkalender |
| <input type="checkbox"/> Veranstaltungs-Vorankündigungen | <input type="checkbox"/> Aktuelles aus dem Nationalpark |
| <input type="checkbox"/> Geburtstagsliste | <input type="checkbox"/> Aktuelles aus dem Klassenzimmer/Kindergarten |
| <input type="checkbox"/> Nachberichterstattungen | <input type="checkbox"/> Bürgermeister-Briefe |

5. Von welchen redaktionellen Inhalten würden Sie sich künftig mehr Beiträge wünschen? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aktuelles aus den Ortsteilen | <input type="checkbox"/> Veranstaltungs-Vorankündigungen |
| <input type="checkbox"/> Aktuelles aus dem Nationalpark | <input type="checkbox"/> Nachberichterstattungen |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Wünsche, Anregungen: | |

6. Ihre Altersgruppe

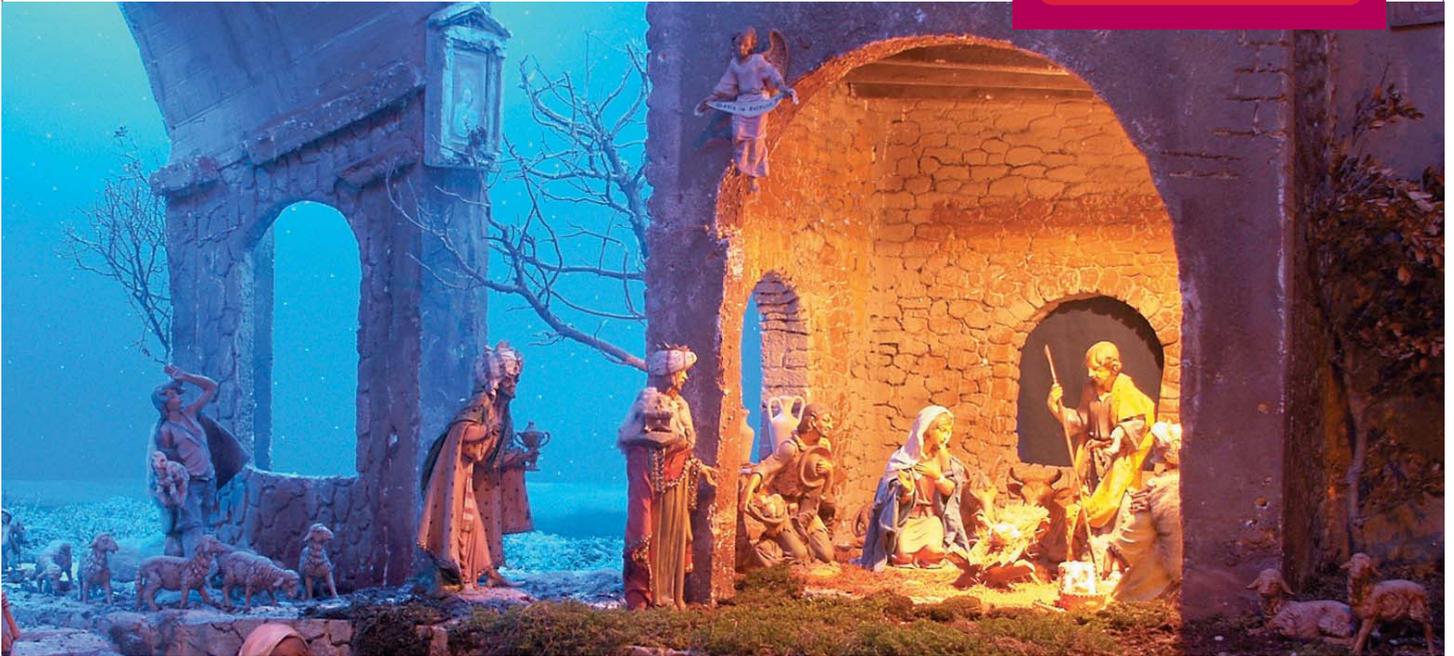
- | | | | |
|---|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> unter 20 Jahre | <input type="checkbox"/> 21 – 29 Jahre | <input type="checkbox"/> 30 – 39 Jahre | |
| <input type="checkbox"/> 40 – 49 Jahre | <input type="checkbox"/> 50 – 59 Jahre | <input type="checkbox"/> 60 – 69 Jahre | <input type="checkbox"/> älter als 70 Jahre |

7. Sind Sie...

- männlich weiblich

8. Ihr Wohnort (Ortsteil):

ArsKRIPPANA



Eine Entdeckungsreise durch **Zeiten** und **Kulturen**

Die ArsKRIPPANA zeigt Krippen-Kunst aus aller Herren Länder.

Erleben Sie unser Fachgeschäft mit Weihnachtskrippen
und Weihnachtsschmuck in allen Preisklassen.

Für die kommenden Festtage finden Sie hier
passende Dekorationen und tolle Geschenkideen.

Täglich geöffnet von 10-18 Uhr, Montags Ruhetag
Direkt an der deutsch-belgischen Grenze, Losheim/Eifel
D-53940 Losheim - Prümer Str. 55

Tel.: +49 (0) 6557 866

www.arskrippana.net

Ardenner
Cultur
Boulevard

ArsArdenn'
&
Ardenner Center

Die Kunst zu staunen.